

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin im Besitz einer 50er Vespa von Piaggio die aus beruflichen Gründen seit ca. 1,5 Jahren in unbenutzt in der Garage steht. Durch mehrere Umzüge finde ich leider die Papiere nicht mehr. Da ich gerade Mutter geworden bin, habe ich überlegt diesen Roller zu verkaufen. Dazu benötige ich selbstverständlich auch die Papiere (bei einem 50er Roller ein DinA4 Blatt).

Ich nahm Kontakt mit dem Händler in Köln auf und fragte was zu tun sei. Dieser erklärte mir, dass ich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung von der Polizei bräuchte, dann diese bei der KFZ Zulassungsstelle vorlegen solle, um eine Bescheinigung zur Vorlage beim Hersteller bekommen würde und mit dieser dann eine Ersatzbetriebserlaubnis von Piaggio bekommen würde. So weit so gut.

Ich ging also zur Polizei besorgte mir die Unbedenklichkeitsbescheinigung, buchte (Gott sei Dank) online einen Termin in Poll und wollte dieses Thema so abschließen. In Poll strandete ich dann, denn der Vorgesetzte im Raum B erklärte mir dann, dass ich eine komplette (kostenpflichtige) sicherheitstechnische Überprüfung vom TÜV brauchen würde, ohne diese würde ich keinen Stempel bekommen.

Ich diskutierte noch länger über den Unsinn dieser Maßnahme, denn mal ganz ehrlich:

\* Ein 50er Roller muss nie zum TÜV

\* Ein Nachweis über den Originalzustand des Rollers ist insofern Unsinn, da ich den Roller auch nach der Ausstellung illegal umbauen könnte, wenn ich dies wollte.

\* Wenn ich den Roller nicht verkaufen würde, kann ich ihn auch ohne TÜV wieder vollständig in Betrieb nehmen, denn zur Abholung eines neuen Kennzeichens benötige ich keine Vorstellung des Rollers bei irgendwem - weder beim TÜV - noch beim Hersteller.

Dem Ganzen die Krone aufgesetzt haben dann noch folgende Umstände:

\* Der Händler meinte das Vorgehen der Zulassungsstelle Köln wäre reine Geldmacherei - manche Kunden würden den Stempel einfach bekommen andere nicht - das hinge vom Bearbeiter ab, ich solle mich in den umliegenden Bezirken an die Zulassungsstelle wenden, denn Kunden berichten, dass es dort auch ohne TÜV geht.

\* Ein Mitarbeiter vom TÜV meinte, dass dieses Vorgehen unsinnig sei, da 50er Roller nie zum TÜV müssten und ich als Halter für den Zustand und die Rechtmäßigkeit der verbauten Teile verantwortlich und voll haftbar wäre.

\* Auf dem Dokument des Herstellers steht ausdrücklich ausgewiesen, dass ich als Halter an Eides statt versichern soll, dass sich der Roller im originalen Zustand befindet, dies muss ich auch unterschreiben.

Ich empfinde das Vorgehen der Stadt in diesem Falle als total überzogen und unverhältnismäßig. Ich möchte immer noch gerne meinen Roller verkaufen, aber die Kosten für die Vorstellung beim TÜV sind mir zu hoch im Verhältnis zu dem, was ich später bekommen würde.

So bleibt mir nur mir für meinen (nicht dem TÜV vorgestellten, sich (ich versichere dies auch gerne an Eides statt) im Originalzustand befindlichen, von der Polizei als unbedenklich empfundenen) 50er Roller ein neues Versicherungskennzeichen zu besorgen und dieses überaus gefährliche Gerät in Zukunft selbst weiter zu fahren - dies geht nämlich auch ohne Zulassungsstelle. Das ist doch absurd.